

HÖXTER UND DIE OSTVERTRIEBENEN IN DER NACHKRIEGSZEIT

Mitten in der Fußgängerzone der Stadt Höxter befindet sich ein Brunnen-Denkmal, geschaffen von dem einheimischen Künstler Franz Auth. Der Brunnen wurde am 27. September 1991, anlässlich der Eröffnung des Huxori-Markts, feierlich der Öffentlichkeit übergeben. Die Säule in der Mitte des Brunnens erinnert mit ihren figürlichen Darstellungen an wichtige historische Ereignisse, die unsere Stadt nachhaltig geprägt haben. Auf einer Seite sieht man eine Figurengruppe, bestehend aus einer Frau in abgerissener Kleidung mit ihrem ebenso armselig gekleideten Kind, daneben ein entlassener Soldat in zeretzter Uniform. Frau und Kind stehen symbolisch für die ostvertriebenen Flüchtlinge, die nach 1945 in Westdeutschland und damit auch in Höxter versuchten, eine Bleibe, wenn nicht gar eine neue Heimat zu finden.

In diesem Jahr haben uns die Ereignisse in und um das Kosovo deutlich vor Augen geführt, was Begriffe wie Vertreibung, Flucht und ethnische Säuberung für den einzelnen Menschen bedeuten, welche tragische Schicksale sich als Folgen politischer Auseinandersetzungen ereignen, die auch dadurch für den Einzelnen nicht leichter werden, wenn Tausende, ja Zehntausende und Millionen davon betroffen sind.

Im Juli 1945 hatten die Siegermächte in dem Potsdamer Abkommen große Teile Pommerns sowie Schlesien und Ostpreußen unter polnische bzw. sowjetische Verwaltung gestellt. Von der Wiederherstellung der Tschechoslowakei waren die Deutschen in Böhmen und Mähren betroffen. Sehr bald setzte in all diesen Gebieten die systematische Vertreibung der deutschen Bevölkerung ein. Etwa 12 Millionen Menschen wurden so gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und in Rest-Deutschland Zuflucht zu suchen. Da die Sowjetisch-Besetzte Zone (SBZ) schon von Anfang an eine Sonderrolle spielte, landeten die meisten Flüchtlinge auf dem Gebiete der britischen, amerikanischen und zum Teil auch französischen Zone, also auf dem Territorium der späteren Bundesrepublik Deutschland. Die Aufnahme dieses Flüchtlingsstroms lastete wie ein Alpdruck auf einem Land, dessen Städte und dessen Infrastruktur vom Krieg weitgehend zerstört waren, das große Probleme bei der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln hatte und wo kaum ein Familie nicht wenigsten ein Todesopfer während des Krieges zu betrauern hatte. 1939 hatten auf dem Gebiet, das später die Bundesrepublik werden sollte, 39 Millionen Menschen gelebt, 1966 waren es - trotz der erheblichen Zahl von Kriegstoten - 59,6 Millionen.

Wie sah nun die Lage in Höxter aus? Die Stadt hatte relativ unbeschadet den Zweiten Weltkrieg überstanden. Die Wohnraumlage der einzelnen Kommunen war ein Kriterium für die Zuweisung von Vertriebenen. Die Zuweisung erfolgte

über das Hauptdurchgangslager Warburg (mit den Vermerken "Weitergeleitet nach Ld. Kr. Höxter, Stadt Höxter", sowie "desinfiziert", manchmal auch "Ohne Anrechnung auf das Aufnahmesoll").

Im November 1947 weist eine Statistik aus, daß der Prozentsatz an Flüchtlingen in Höxterstadt 36,7 Prozent betrug. Jeder dritte Einwohner von Höxter war also zu diesem Zeitpunkt ein Flüchtling. Die Einheimischen, die schon während des Krieges den sog. Evakuierten, also denen, die aus den vom Bombenkrieg besonders bedrohten Großstädten in Sicherheit gebracht worden waren, Unterkunft geboten hatten, mußten sich nun zusätzlich mit den Ostvertriebenen den vorhandenen Wohnraum teilen. Bis zur Währungsreform war die Bautätigkeit äußerst gering und beschränkte sich vor allem auf den Erhalt der vorhandenen Baumasse. Erinnerung sei auch daran, daß der Wohn-Standard der Vorkriegszeit weit unter dem heutigen lag.



Marktbrunnen

Für geringer Verdienende bestand die Wohnung - selbst bei Familien mit Kindern - oft nur aus zwei Zimmern und Küche. In vielen kinderreichen Familien war es durchaus üblich, daß zwei Kinder sich ein Bett teilten. Um das ganze Ausmaß der Wohnungsnot deutlich zu machen, seien hier einige Zahlen angeführt, die die Ruhrnachrichten vom 5. 3. 1949 aufführten: In der britischen Zone wohnten zu dem Zeitpunkt noch 25 Millionen Menschen in Notunterkünften, fast eine Million von ihnen in Wohnräumen unter 6 qm pro Bewohner. Ein

Beschluß des Alliierten Kontrollrats, der nach der Niederlage die Regierung in Deutschland ersetzte, hatte 6,3 qm pro Wohnfläche für ausreichend erklärt. Um einigermaßen Ordnung in das schier unlösliche Wohnungsproblem zu bringen, war eine Zwangsbewirtschaftung nötig. Diese war durch das Gesetz Nr. 18 der britischen Militärregierung geregelt. Das Wohnungsamt der Stadt Höxter war die zentrale Verteilungsstelle. Es konnte privaten Wohnraum beschlagnahmen und dann darüber verfügen. Für eine gewisse parlamentarische Kontrolle dieser Behörde sorgte der Wohnungsausschuss, der in Höxter 1948 aus sieben Einheimischen, vier Ostvertriebenen und einem Evakuierten, 1949 aus vier Einheimischen, fünf Ostvertriebenen und zwei Evakuierten bestand. Allerdings hatte der Ausschuß nur beratende Funktion und keine, Entscheidungsbefugnis. Das Wohnungsamt erstellte in Abstimmung mit dem Ausschuß eine Dringlichkeitsliste der Wohnungssuchenden, die als Grundlage für die Zuweisung von beschlagnahmtem Wohnraum diente. Gegen diese Entscheidungen konnten die Betroffenen bei der Schlichtungsstelle des Kreiswohnungsamtes Höxter Widerspruch einlegen.

Man kann sich lebhaft vorstellen, welche Belastungen diese unerfreulichen

Wohnraumverhältnisse für alle Beteiligten darstellten. Spannungen zwischen Wohnungssuchenden und der Behörde, zwischen Einheimischen und Vertriebenen waren unvermeidbar. Die vielen alltäglichen kleinen Konflikte des erzwungenen Zusammenlebens auf engstem Raum führten in Höxter am 21. September 1948 zu einer dramatischen Auseinandersetzung, über die nicht nur in der überregionalen Presse, sondern auch im Rundfunk, dem damaligen NWDR, berichtet wurde. Karl Jenkner, Russlandheimkehrer und Vertriebener aus Schlesien, hatte sich am Morgen des 17. September 1948 in der Wohnung Bahnhofstraße 18 erhängt. Am 21. September erfolgt unter großer Beteiligung der Flüchtlinge die Beerdigung auf dem städtischen Friedhof. Schon bei der Beerdigung wurde die tiefe Betroffenheit der Trauergemeinde deutlich. Die Westfalen-Zeitung berichtet unter dem 23. 8. darüber:



Haus Corbiestraße 18 (früher Bahnhofstraße 18)

Erzpriester Buchali fand am offenen Grabe Worte christlichen Trostes und konnte als Ostvertriebener das große Tal der Sorgen umreißen, das die große Trauergemeinde gemeinsam erfüllt. Frische Herbstblumen bedecken den schlichten Hügel, der nun ein Opfer des Vertriebenenschicksals birgt.

Im Anschluß an das Begräbnis zogen etwa 200 Vertriebene unter Führung des Vorsitzenden der

"Interessengemeinschaft der Ostvertriebenen" Karl Wittrock und des Geistlichen Rates Göbel in großer

Erregung vom Friedhof zum Rathaus. Dort fand eine Kundgebung statt, bei der Karl Wittrock und der Geistliche Rat Göbel sprachen. Göbel nannte das Geschehen, das zum Freitod von Karl Jenkner geführt habe, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und klagte den Leiter des Wohnungsamtes Heinrich Müller sowie den Vorsitzenden des Wohnungsausschusses, den damaligen Bürgermeister Heinrich Thies, als Mitschuldige dieses Verbrechens an. Er warf beiden Pflichtverletzung vor und forderte Sühne. Aus der Menge erschollen erregte Rufe: "Müller raus!" Dann wurde den Versammelten eine Entschließung vorgelesen und verabschiedet, die eine Deputation sofort dem Stadtdirektor übergeben sollte.

Die Deputation, die aus den Herren Buchali, Göbel, Wittrock, Kurth und zwei weiteren Vertriebenen bestand, begab sich umgehend ins Rathaus zum Dienstzimmer des Stadtdirektors. Das war damals Dr. Werner Holle, der gerade am 1. September 1948 das Amt übernommen hatte. Die Vertriebenen verlangten vom Stadtdirektor die sofortige "Absetzung" Müllers. Dem konnte Dr. Holle aus beamtenrechtlichen Gründen nicht stattgeben. Der Geistliche Rat Göbel als Wortführer forderte daraufhin wenigstens die sofortige Beurlaubung Müllers. Er tat dies mit dem nachdrücklichen Hinweis, daß er bei der Erregung der vor dem

Rathaus versammelten Ostvertriebenen für Ruhe und Ordnung und den Abzug der Demonstranten nicht garantieren könne, falls die Deputation ohne Ergebnis aus den Verhandlungen zurückkehre. In Anbetracht der bedrohlichen Situation entschloß sich Dr. Holle, die vorläufige Beurlaubung Müllers der Deputation zuzusagen. Nachdem die Verhandlungsführer das Ergebnis den vor dem Rathaus wartenden Menschen mitgeteilt hatten, löste sich die Demonstration auf. Bei dem anschließenden Gespräch zwischen Dr. Holle und Müller einigte man sich darauf, daß der letztere zunächst den ihm noch zustehenden Erholungsurlaub antrat.

Nachdem einmal die Wogen so hoch geschlagen waren, war abzusehen, daß damit der Fall Jenkner noch nicht abgeschlossen sein konnte. Aber wer war eigentlich Karl Jenkner, dessen tragisches Schicksal diesen Aufruhr ausgelöst hatte? Jenkner wurde am 13. August 1903 in Alexandersfeld in Oberschlesien geboren. Er war später als Postfacharbeiter tätig und heiratete Sophie Linnert. Das Ehepaar hatte zwei Kinder, die Töchter Elisabeth und Irma. Während des Krieges wurde auch Jenkner einberufen und geriet gegen Kriegsende in sowjetische Gefangenschaft. Etwa zur gleichen Zeit wurde seine Familie in Oberschlesien von der nach Westen sich bewegenden Front überrollt. Dabei wurde Sophie Jenkner von ihren Kindern, der damals erst neun Monate alten Irma und der neunjährigen Elisabeth, getrennt. Sophie Jenkner wurde mit anderen deutschen Frauen in ein Arbeitslager am Ural gebracht, wo sie unter extremen Bedingungen vor allem an der Eisenbahn arbeiten mußte. Die Tochter Elisabeth wurde von den Polen in ein Kinderheim eingewiesen und gezwungen, die polnische Sprache zu erlernen und nur diese zu gebrauchen. Das Baby blieb in der Pflege der Großmutter. Die Letzteren wurden bald aus Oberschlesien ausgewiesen und fanden im Sauerland eine Unterkunft. Zunächst wußte keiner der Familienangehörigen, was aus den anderen geworden war. Im März 1948 wurde Karl Jenkner entlassen. Als Entlassungsadresse hatte er Höxter angegeben, da hier in der Bahnhofsstraße 18 eine Tante wohnte, in deren Zweiraum-Wohnung von insgesamt 40,5 qm er dann auch zunächst Aufnahme fand. Zudem erhielt er auch bald Arbeit bei dem Obstbauern Wilhelm Wittrock. Durch Vermittlung des Suchdienstes des Roten Kreuzes erfuhr er, daß sein kleines Töchterchen mit der Großmutter ebenfalls im Westen war. Im Sommer wurde auch die ältere Tochter Elisabeth aus Polen ausgewiesen und kam zu ihrer Großmutter und ihrer Schwester in Berleburg. Genau an seinem Geburtstag erhielt Jenkner das erste Lebenszeichen von seiner Frau aus dem Ural. Sein ganzes Sinnen und Trachten war nun darauf gerichtet, die Familie in Höxter zusammenzuführen.

Das war aber ein schwieriges Unterfangen. Jenkner verdiente im September 1948, also ein Vierteljahr nach der Währungsreform, DM 15 in der Woche. Zwar

erhielt er von seinem Arbeitgeber ein freies Mittagessen und durfte zudem für den eigenen Bedarf Kartoffeln und Gemüse mitnehmen, aber es war doch wesentlich weniger als das, was er in seinem alten Beruf verdient hatte und was er zum Unterhalt einer ganzen Familie benötigte. Noch schwieriger war die Beschaffung von geeignetem Wohnraum. Bereits im April hatte Jenkner einen ersten Antrag auf Zuweisung einer Wohnung gestellt, den er dann noch fünfmal wiederholte. Auf der Dringlichkeitsliste stand er unter der Nummer 200. Zudem war es auch problematisch, eine Wohnung zu finden, die sowohl seine ganze Familie aufnehmen konnte als auch den finanziellen Möglichkeiten Jenknens entsprach. Hinzu kam ein gewisses Hin und Her bei den Reaktionen des Wohnungsamts auf seine Anträge. So mußte zum Beispiel eine ihm in Aussicht gestellte Wohnung vorrangig an eine Verfolgte des Naziregimes vergeben werden. All diese Dinge zusammen waren eine große Belastung für den vom Schicksal schwergeprüften Mann. Nach seinem Tode fand man einen Brief, den ihm seine gerade aus Polen ausgereiste Tochter Elisabeth geschrieben hatte. Darauf fand sich in Bleistift eine Übersichtsrechnung Jenknens über seine finanzielle Lage und darunter der Vermerk "Der liebe Gott soll mir helfen." Vier Wochen nach Jenknens Tod meldete eine Schlagzeile in der Westfalen-Zeitung „Jenknens Frau aus dem Ural entlassen". Und in der Ausgabe vom 6. November konnte dieselbe Zeitung über einen Besuch bei Frau Jenkner in Höxter berichten:

Es ist ein hartes Einzelschicksal, wie es so viele Hunderttausende unserer ostdeutschen Flüchtlinge in den letzten Jahren getroffen hat. Trostreiche Worte vermögen die Schwere des einzelnen Erlebens nicht aufzuheben. Doch nehmen wir aufrichtig teil an dem Erleben unserer Mitbürgerin... Gerade am Tage unseres Besuches bei dieser ernsten, bescheidenen jungen Frau hatte sie die Mitteilung des Wohnungsamtes erhalten, daß sie in nächster Zeit zwei Zimmer beziehen kann und nunmehr ihrem großen Wunsch nichts mehr im Wege steht, endlich auch mit ihrer Mutter und ihrem 4-jährigen Töchterchen zusammen zu kommen, das sie ja zum letzten Male als 9 Monate altes Baby sah. Gleich vielen anderen Flüchtlingsfamilien muß Frau Jenkner nun aus dem Nichts heraus für sich und ihre Kinder eine neue Existenz schaffen, was nach 3 Jahren Zwangsarbeit unter Einbuße der Gesundheit und nach dem schmerzlichen Verlust des Mannes noch manche Sorgen und Nöten mit sich bringen wird. Die städtischen Dienststellen haben jede nur mögliche Unterstützung zugesagt, und auch das Evangelische Hilfswerk wird mit seinen Sachspenden und Mitteln der Familie hilfreich beiseite stehen.

Indes sollte es in der Angelegenheit noch lange keine Ruhe geben. Die "Interessengemeinschaft der Ostvertriebenen" übte weiterhin massiven Druck aus. Um die Frage zu klären, ob schuldhaftes Verhalten der Stadt Höxter

eventuell die Ursache an Jenkners Freitod sei, wie die Interessengemeinschaft unterstellte, ordnete Stadtdirektor Dr. Holle eine Untersuchung an. Am 22. September wurden in Gegenwart von Vertretern der Interessengemeinschaft verschiedenen Zeugen angehört. Da bei diesen Vernehmungen nach Ansicht der Stadtverwaltung seitens der Interessengemeinschaft der Versuch gemacht wurde, die Aussagen zu beeinflussen, wandte sich der Stadtdirektor an den Oberkreisdirektor Buss mit der Bitte, die Ermittlungen durch die Polizei durchführen zu lassen, um somit Objektivität zu garantieren. In der Zeit vom 27. bis 30. September fanden diese polizeilichen Vernehmungen statt. Der Abschlußbericht der Polizei-Abteilung Höxter erklärte danach:

Nach den bisherigen Feststellungen ist das Motiv zu dem Freitod des Herrn Karl Jenkner seine überaus schwierige wirtschaftliche Lage gewesen.

Die Interessengemeinschaft hatte schon in einer Erklärung vom 21. September deutlich gemacht, daß hier ein Exempel statuiert werden sollte. In ihrem Forderungskatalog verlangte sie u. a.:

Keine Unterbringung von Vertriebenen in Massenquartieren, so lange noch Salons, Kinder-, Herren- und Empfangszimmer, Luxuslokale und Tanzgaststätten oder ähnliche Luxusräume vorhanden sind Für den Fall, daß die Stadt den Forderungen nicht entspreche, wurde eine Massenversammlung mit Tausenden von Ostvertriebenen angedroht, auf der sich dann „die maßgeblichen Persönlichkeiten von Stadt- und Kreisverwaltung“ öffentlich zu verantworten hätten.

Die Verantwortlichen der Stadt Höxter versuchten, die aufgepeitschten Emotionen zu beruhigen und zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen. Am 3. Oktober fand eine Besprechung zwischen der Stadt Höxter und Vertretern der Interessengemeinschaft im Rathaus statt. Anwesend war auch Rechtsanwalt Kaschny, der vertriebene Oberbürgermeister von Ratibor in Oberschlesien, der gleichzeitig den Hauptausschuß der Interessengemeinschaft auf Ebene des Regierungsbezirks vertrat. Kaschny war, wie das Protokoll ausweist, um Einigung bemüht. Er erklärte u. a.:

Der Fall, der in Höxter vorgekommen ist, hat weit über die Stadtgrenze hinaus Wellen geschlagen. Ich begrüße es, wenn die heutige Verhandlung ein Ergebnis zeitigen wird, um die Erregung, besonders in Flüchtlingskreisen, abzuebben, damit der Zustand eintritt, um gemeinsam am Aufbau des deutschen Vaterlandes arbeiten zu können. (.) Was Jenkner in den Todgetrieben hat, werden wir nie feststellenkönnen. (.) Wenn wir uns alles vor Augen halten, was vorgetragen ist, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß die Sorge über alles das, was auf den Mann eingewirkt hat, wohl seine Nerven derart durcheinandergebracht hat, daß er dann geglaubt hat, keinen anderen Ausweg wählen zu können als den, der er genommen hat.

Auch der Rat der Stadt Höxter nahm am 12. Oktober zu dem tragischen Vorkommnis und den sich anschließenden Ereignissen Stellung. In dem einstimmig angenommenen Beschluß heißt es u.a.:

Die Demonstration vor dem Ratbaus mit den schwersten Anklagen, die die Welt aus den Kriegsverbrecherprozessen kennengelernt hat (.) und die Presseveröffentlichungen, die der Staatsanwaltschaft in Paderborn sogar Veranlassung gaben, ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Tötung einzuleiten, haben zweifellos nicht der Förderung eines friedlichen Zusammenlebens der alten eingesessenen Bürgerschaft mit den Ostvertriebenen gedient. Die Stadtvertretung ist aber trotz der Ereignisse nach dem Freitod des Ostflüchtlings Jenkner nach wie vor bereit, alles zu tun, um das notwendige harmonische Zusammenleben sicherzustellen. Es soll keinen Unterschied geben zwischen der alten Bevölkerung, den Ostvertriebenen und den Evakuierten.

Die Stadtvertretung sieht es wie bisher als selbstverständliche Verpflichtung an, das Los der Ostvertriebenen zu erleichtern, soweit es nur irgend möglich ist. Sie ist sich ihrer Verantwortung voll bewußt, erwartet aber ein gleiches Verantwortungsbewußtsein auch von der Organisation der Ostvertriebenen, insbesondere bei der Durchführung späterer Versammlungen und Kundgebungen. In der Erkenntnis ihrer Pflicht erklärt die Stadtvertretung sich damit einverstanden, daß der gesamte Wohnraum in der Stadt Höxter umgehend erneut von überörtlichen Kommissionen überprüft wird. Der Oberkreisdirektor wird gebeten, diese Kommissionen, in denen Flüchtlinge vertreten sein sollen, sofort aus Kreiseingesessene bilden, die nicht in der Stadt Höxter wohnhaft sind.

Aber trotz all dieser Bekundungen trat keine Ruhe ein. Die "Interessengemeinschaft der Ostvertriebenen" beharrte auf ihrem Standpunkt, daß hier Unrecht geschehen sei. Offensichtlich gelang es, die Witwe Jenkner davon zu überzeugen, daß auf dem Klagewege eine Klarstellung erreicht werden könne und daß zudem für sie und ihre Kinder finanzielle Forderungen an die Stadt gestellt werden sollten. Bereits am 8. November 1948 reichte Rechtsanwalt Dr.

Dommnich aus Lebenstedt bei Braunschweig eine 32-seitige Klageschrift bei der Zivilkammer des Landgerichts Paderborn ein. Beklagt wurden die Stadtgemeinde Paderborn, der frühere Leiter des Wohnungsamtes Heinrich Müller und Bürgermeister Heinrich Thies. Gefordert wurden ein Einmalzahlung in Höhe von DM 3.000, eine lebenslängliche Rente für die Witwe in Höhe von DM 100 monatlich bis zum 16. Lebensjahr der Tochter Irma, dann DM 80 und die Übernahmen der gesamten Prozeßkosten durch die Beklagten. Wie emotional selbst diese juristische Klageschrift gestaltet war, mag folgendes Zitat veranschaulichen (BI. 12, S. 2):

Der Tod des Karl Jenkner wird für immer an den Rockschoßen einer unmenschlichen Bürokratie hängen bleiben.

Das weitere Gerichtsverfahren lief dann so ab, daß zunächst um die Zuerkennung des Armenrechts für die Witwe Jenkner und ihre Kinder geklagt wurde. Die Zivilkammer des Landgerichts Paderborn lehnte durch Beschluß vom 31. März 1949 diesen Antrag ab, da sie für die Anspruchsklage gegen die Stadt Höxter und die weiteren Beklagten keine hinreichende Erfolgsaussicht sah. Gegen diesen Beschluß legte Rechtsanwalt Dr. Dommnich im Namen der Kläger Beschwerde ein, die dann vom Zivilsenat des Oberlandesgerichts in Hamm verhandelt wurde. Am 9. Juni 1949 wurde auch in der Revision gegen die Kläger entschieden und die Beschwerde abgewiesen. Damit war auch die rechtliche Seite der dramatischen Angelegenheit zu einem Ende gekommen. Das öffentliche Interesse hatte ohnehin nachgelassen, und so verwundert es nicht, wenn man den Akten entnehmen kann, daß der Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen, der auch mit dem Fall befaßt gewesen war, auf dem Dienstweg über den Regierungspräsidenten in Detmold folgende Anweisung gab:

Wenngleich die Beschlüsse des Landgerichts in Paderborn und des Oberlandesgerichts in Hamm in Sachen der Frau Jenkner und der Kinder für die Stadtverwaltung Höxter durchaus nicht ungünstig sind, so will es jedoch auch mir Übereinstimmung mit der Auffassung des Stadtdirektors nicht angebracht erscheinen, daß die Angelegenheit nunmehr durch Veröffentlichung der Beschlüsse erneut in die öffentliche Erörterung gebracht wird. Sollten noch Umstände es künftig notwendig oder angebracht sein lassen, daß die Stadt auf die Beschlüsse in der Öffentlichkeit zurückgreift, so kann ihre Bekanntgabe immer noch erfolgen.

Fünzig Jahre später ist es sicher gut, noch einmal daran zu erinnern, wieviel Leid der Zweite Weltkrieg und seine Folgen den Menschen in der ganzen Welt gebracht hat. An dem hier dokumentierten Fall läßt sich nachempfinden, was all das für den Einzelnen bedeutete. Es darf aber ein halbes Jahrhundert danach auch daran erinnert werden, welche großartige Leistung von allen Deutschen vollbracht worden ist, trotz der Schwierigkeiten, trotz vieler Enttäuschungen, trotz aufgepeitschter Emotionen einen Weg des harmonischen Zusammenlebens zwischen Ostvertriebenen und Eingesessenen zu finden. Es war sicher ein schmerzhafter Weg, aber ein Weg, der nicht in sozialen Unruhen und politischem Chaos endete, sondern zu einem guten Ende führte. Auch die Alt- und Neubürger von Höxter haben dazu letztlich ihren Beitrag geleistet.

Michael Bludau